

GLEICHSTELLUNGS-

UND

FAMILIENBEAUFTRAGTE

GLEICHSTELLUNGS- UND FAMILIENBEAUFTRAGTE UND BEAUFTRAGTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN GLEICHSTELLUNG

Allgemeines

Am 20. November 1999 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG – NRW) in Kraft getreten. Es enthält auch die Regelungen zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in nordrheinwestfälischen Kommunen sowie Ihre dienstliche Stellung, ihre Aufgaben und Rechte.

Die Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst hat sich in den vergangenen Jahren zwar kontinuierlich verbessert. Trotzdem bestehen auch gut 20 Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes immer noch Defizite bei der Umsetzung des LGG: So sind Frauen in Führungspositionen, bei Beförderungen und in den politischen Gremien immer noch stark unterrepräsentiert.

Novellierung:

Diesen Tatsachen folgend wurde 2016 die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes erwirkt und der nordrheinwestfälische Landtag verabschiedete am 30. November 2016 das neue Landesgleichstellungsgesetz. Das LGG ist eine der gesetzlichen Grundlage der Gleichstellungsbeauftragten in NRW.

Zentrale Ziele des Gesetzes der Neuregelung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) für den öffentlichen Dienst sind die weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, eine geschlechtergerechte Repräsentanz in Gremien im Einflussbereich der öffentlichen Hand sowie eine Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten.

Extern:

Extern arbeiten Gleichstellungsbeauftragte für den Abbau der Diskriminierung von Frauen und an deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Um dies zu erreichen, ist das Arbeitsfeld der Gleichstellungsbeauftragten breit gefächert.

Zentrale Themen sind z.B.:

- Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
- Förderung von Mädchen und Jungen
- Frauen in Partnerschaft und Familie
- Frauen und Erwerbsleben
- Gewalt gegen Frauen und Kindern
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- soziale Sicherheit von Frauen
- Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Erziehungs- oder Pflegephase

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind z. B.:

- Beratung und Unterstützung bei Ungleichbehandlung und Diskriminierung
- Vermittlung zu sozialen Diensten, Beratungs- und Servicestellen
- Entwicklung und Vernetzung von Projekten und Gruppen
- Abbau von Barrieren, die die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung behindern.

BUNDESWEITE AKTIONEN

Am 25. November (2022), dem internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“, wurden unter dem Motto „frei leben - ohne Gewalt“ vor dem Delbrücker Rathaus die Fahnen von TERRE DES FEMMES gehisst.

KREISWEITE GREMIEN/AKTIONEN

AK Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Paderborn

In dem Vernetzungsgremium der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Paderborn werden u. a. Aktionen und Veranstaltungen geplant, Informationen ausgetauscht und Fachleute zu speziellen Themen eingeladen.

Istanbul-Konvention (IsKo)

Deutschland ist dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) 2017 beigetreten. Das Übereinkommen soll dazu beitragen, Frauen das grundlegende Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben zu gewährleisten. Ihm liegt das Verständnis zugrunde, dass Gewalt gegen

Frauen immer auch Folge der gesellschaftlichen Geschlechterdifferenz und der dadurch bedingten Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist. Die Istanbul-Konvention sieht die

Gleichstellung der Geschlechter daher als notwendige Voraussetzung für die Beendigung von

Gewalt an. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Es ist Aufgabe des Staates, vor allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus den kleineren und mittleren Kommunen des Kreises PB haben sich in der Arbeitsgruppe „IsKo“ zusammengeschlossen, um mit Aktionen und verschiedenen Veranstaltungen die Öffentlichkeit zu dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu informieren und zu sensibilisieren, z. B. mit einer Fahnenaktion am 25.11. - dem Tag gegen Gewalt an Frauen oder der Aufstellung von orangene Bänken mit Infos zu Beratungsstellen (in Delbrück 2023 geplant). Beginn der Planung für ein umfangreiches Jahresprogramm in 2023 zu dem Thema.

„Netzwerk W“ (Wiedereinstieg) im Kreis Paderborn

Die Landesinitiative „Netzwerk W“ unterstützt Aktivitäten und Maßnahmen für den qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg. Im Zentrum stehen lokale Netzwerke von gleichstellungs-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und bildungspolitischen Akteurinnen. Das vor 12 Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Delbrück initiierte lokale „Netzwerk W“ für den Kreis Paderborn hat in 2022 bereits zum neunten Mal eine Projektförderung vom Land NRW erhalten.

Erstmalig nach der Corona Pandemie wurden in 2022 in einer Aktionswoche wieder verschiedenste Vorträge und Workshops in Präsenz durchgeführt. Themen waren der „beruflicher Wiedereinstieg nach Familienpause“, Existenzgründung“, Ausbildung in Teilzeit, Hauptschulabschluss nachholen, Tageselternqualifizierung, „Bewerbungstipps“ usw. Aber auch gesundheitliche Aspekte, Selbstmanagement usw. wurden thematisiert.

INTERN

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren, Höhergruppierungen, nach den Maßgaben des LGG beteiligt und nahm intern an Vorstellungsgesprächen, Bewertungskommissionen, Sitzungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagements usw. teil.

FAMILIENBEAUFTRAGTE

Die Arbeit der Familienbeauftragten der Stadt Delbrück ist in erster Linie eine strukturelle Arbeit. In überörtlichen und örtlichen Gremien wirkt sie daran mit, die Lebensbedingungen von Familien vor Ort zu verbessern, Themen zu transportieren, zu informieren und zu sensibilisieren.

MITARBEIT IN DEN GREMIEN DES KREISES PADERBORN

AG §78 SGBVIII „Kinder und Familie“

Die AG §78 SGBVIII „Kinder und Familie“ ist ein Arbeitsgremium des Kreises Paderborn, das vom Jugendhilfeausschuss eingesetzt wurde. Hierin sind alle relevanten Institutionen vertreten, die für die Versorgung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien zuständig sind. Hier werden aktuelle Themenfelder diskutiert, Fachwissen durch Hinzuziehung von Experten erweitert und Handlungsempfehlungen für den Jugendhilfeausschuss erarbeitet.

Kommunale Gesundheitskonferenz (GK)

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist ein Arbeitsgremium des Kreises Paderborn. Nach § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) beruft der Rat oder der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, die Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Rat oder dem Kreistag zugeleitet.

Seit 2012 ist die bessere Versorgung des ländlichen Raumes mit Ärzten, Fachärzten und Psychotherapeuten auf der Agenda des Gremiums sowie die Versorgung durch ambulante Pflegekräfte, Hebammen und Physiotherapeuten ein Thema im Kreisgebiet Paderborn.

Kommunale Konferenz Pflege und Alter

Nach § 8 Abs. 1 des *Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen* vom 02.10.2014 (GV NRW S. 619) richten die Kreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung der in diesem Gesetz beschriebenen Aufgaben örtliche Konferenzen ein. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 die Errichtung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege beschlossen. Sie hat beratenden und empfehlenden Charakter. Die Aufgaben der in ihr vertretenden Institutionen und Gruppen, ist die fachliche Einbringung bei der Mitwirkung bei der kommunalen Pflegeplanung, Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen - insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen-, die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs-, und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige u. v. m..

Ziel ist es, eine leistungsfähige, quartiersbezogene und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung im Kreis Paderborn sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus gilt es, für ältere, noch nicht pflegebedürftige Menschen sowie für pflegende Angehörige Angebote sicherzustellen, weiterzuentwickeln und zu koordinieren.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind mit einzubeziehen.

Altersgerechte Quartiersentwicklung

Eine zentrale Zielsetzung des *Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW)* vom Oktober 2014 ist die Förderung einer „altengerechten Quartiersentwicklung“. „Wie wollen wir leben?“, „Welche Rahmenbedingungen müssen wir schaffen und umsetzen, um eine eigenständige und lebenswerte Lebensführung für alle Menschen am attraktiven Wohnort zu jeder Zeit zu ermöglichen?“ sind z. B. aktuelle Themen der o. g. AG.

Im Kreis Paderborn wurde, dieser Zielsetzung folgend, die Arbeitsgruppe „Altersgerechte Quartiersentwicklung“ im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege am 15.10.2015 im Kreishaus gegründet. Die AG setzt sich aktuell aus ca. 20 Mitgliedern / Vertretungen der Verwaltungen der Städte und Gemeinden, der Seniorenbüros und Seniorenbeiräte, der Pflege- und Wohnberatung, der Behindertenhilfe, der Integrationsbeiräte, der bestehenden Quartiersprojekte in der Stadt Paderborn, der Jugendhilfeplanung und Sozialplanung des Kreises zusammen.

Neben einem Austausch und der Vernetzung der verschiedenen Projekte aus den Städten und Gemeinden stand die Gestaltung der Lebensräume im Kreis Paderborn in der Diskussion. Grundsätzlich soll vor Ort für das Thema der Quartiersentwicklung sensibilisiert und mit guten (regionalen) Beispielen für Quartiersentwicklung für einen fachlicher Austausch geworben werden.

Netzwerk „Der Kreis Paderborn hält zusammen – für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Das Netzwerk etabliert sich in den Kommunen und Gemeinden des Kreises Paderborn stetig weiter. Es gehören mehr als 30 Institutionen aus dem gesamten Kreisgebiet Paderborn dem Netzwerk an. Weitere Infos unter: <http://der-kreis-paderborn-hält-zusammen.de>.

Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung ist nach wie vor der Arbeitsschwerpunkt des Netzwerkes. Das Thema „Wohnen“ wird von vielen Fachleuten aus den Wohlfahrtsverbänden, Institutionen und Kommunen als ein zentrales gesellschaftliches Thema bzw. „bezahlbarer Wohnraum“ als das Schlüsselthema der Zukunft gesehen und der Ankauf von Belegungsrechten als ein geeignetes Instrument der Wohnraumförderung.

Auch in 2022 war das Thema „Kinderarmut“ Schwerpunkt des Netzwerkes und die Weiterarbeit mit den Ergebnissen des Fachtages zu diesem Thema hatte erste Priorität. Der Fachtagung „Kinderarmut fand am 22.09.2021 mit ca. 80 Personen in der Kulturwerkstatt in Paderborn statt.

GREMIEN DER STADT DELBRÜCK

GEMEINDEKONFERENZ

Unter dem Dach der Gemeindekonferenz werden z. Z. folgende Gremien subsummiert: Die Gremien, die durch die Familienbeauftragte koordiniert werden, sind fett gedruckt.

AK Familie | AK Integration | AK Jugend | Jugendbeirat | Seniorenberrat | Soziale Netz Delbrück | „dasnez – verbindet Menschen“ bzw. Delbrück hilft | Zeitspende Delbrück |

Die 2005 gegründete Gemeindekonferenz ist ein Zusammenschluss von haupt- und ehrenamtlichen Personen aus den verschiedensten Institutionen aus der Stadt Delbrück, sowie dem Kreis Paderborn, mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern. In den Gremien werden aktuelle Themen aufgegriffen, um darüber zu informieren und Aktionen und Veranstaltungen dazu durchzuführen.

AK - Familie

Als Sprecherin des AK Familie bereitet die Familienbeauftragte die Sitzungen des AK Familie vor und koordiniert Themen, Aktionen und Veranstaltungen des Gremiums. In 2022 wurden Präventionsfachkräfte der Caritas zum Thema „Sucht“ eingeladen. Aufgrund der dort vermittelten Informationen wird es das Schwerpunktthema für 2023.

Seniorenberrat

Der Seniorenberrat der Stadt Delbrück hat einen monatlichen Tagungszyklus und widmet sich den unterschiedlichsten Themen für Seniorinnen und Senioren der Stadt Delbrück. Die Familienbeauftragte ist mit der Koordination des Seniorenrates allgemein und speziell mit der Unterstützung von geplanten Veranstaltungen betraut.

In 2022 wurde das Projekt „Delbrück Rikscha, Gut in Fahrt“ organisiert. Das Mobilitätsprojekt „Delbrück Rikscha – Gut in Fahrt“ wirkt aktiv gegen eine Vereinsamung älterer Menschen und ermöglicht Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen gemeinsame Ausflüge mit dem Rad. Der zentrale Standort der Rikscha am Clemens August von Galen Haus ist für die Nutzung von großem Vorteil und sowohl für die Menschen in der Einrichtung, als auch außerhalb sehr gut zu erreichen.

Soziales Netz Delbrück

In diesem „Vernetzungsgremium“, das aus einer Veranstaltung des AK Familie zum Thema „Soziale Armut“ in 2010 entstanden ist, treffen sich haupt- und ehrenamtlichen Fachleute aus den caritativen Institutionen der Stadt Delbrück. Ziel ist die Verbesserung der Situation von Menschen, mit geringen finanziellen Ressourcen. Es hat sich gezeigt, dass diese Vernetzung in Delbrück der einzige Austausch dieser Art untereinander ist. Hier werden u.a. Institutionen mit Ihren Aufgaben und Unterstützungsleistungen vorgestellt, Informationen über aktuelle Themen gegeben und beraten, sowie über Fortbildungsangebote für Mitarbeitende informiert.

dasnez – verbindet Menschen...

ist als digitale Taschengeldbörse von der Familienbeauftragten und dem Sprecher des Seniorenbeirates der Stadt Delbrück für junge Menschen konzipiert und aufgrund der Corona Pandemie zur Unterstützung der Aktion „Delbrück hilft“ weiterentwickelt worden. „Dasnez“ dient seit dem verstärkt als regionale Versorgungs- bzw. Unterstützungsplattform, für hilfebedürftige Menschen in der Kommune.

In 2022 wurde „dasnez“ für die Organisation des Projektes „Delbrück Rikscha Gut in Fahrt“ eingesetzt.

ZeitSpende Delbrück – Unterstützung

Unter dem Motto: „Zeit spenden und Bedürftigen Hilfestellung geben“ organisiert Hilla Liekmeier seit 2017 ehrenamtlich die „ZeitSpende Delbrück“. In 2022 ist das Projekt aufgrund der Pandemie noch nicht wieder aktiviert worden. Die Treffen der Mitglieder finden im „Donnerstags Café“ statt.

INKLUSION

BEAUFTRAGTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Um ein Bewusstsein für die Situation der Menschen mit Behinderungen zu schaffen wurde im Frühjahr 2012 von Bürgermeister Werner Peitz dieses neue Aufgabenfeld der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten übertragen, die seitdem auch die Belange behinderter Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe (Umsetzung der UN-Behindertenkonvention) in der Gesellschaft im Blick hat. Als eine der ersten Maßnahmen wurde z. B. die „geschützte Badezeit“ für Menschen mit Behinderungen -nun im Kursbecken des neuen Hallenbades- eingeführt.

MITARBEIT IN DEN GREMIEN DES KREISES PADERBORN UND IN DER STADT DELBRÜCK

GREMIEN DES KREISES PADERBORN

Netzwerk der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Paderborn

Dieses Netzwerk tagt in unregelmäßigem Zyklus zu verschiedenen Themen. Ein Ziel ist z.B. die Initiierung eines kreisweiten Inklusionsprozesses, wie es bereits in verschiedenen Städten auf den Weg gebracht wurde.

GREMIEN UND INITIATIVEN DER STADT DELBRÜCK

Netzwerk Barrierefreiheit

Ziel des Netzwerkes ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag erleben. Darüber hinaus sollen pragmatische Lösungen aufgezeigt werden, die oftmals keine oder nur geringe zusätzliche Kosten verursachen, wenn sie dann frühzeitig in der Planung Berücksichtigung finden.

Elterninitiative „Handicap Kidz“

Seit der Gründung der Elterninitiative „Handicap Kidz“ im Januar 2012 begleitet, koordiniert und unterstützt die Familienbeauftragte die Aktivitäten und Treffen der Eltern. Diese trifft sich jeden dritten Montag im Monat im Familienzentrum Purzelbaum.

Besondere Ziele der Elterninitiative "Handicap Kidz" ist die Inklusion, also die Teilhabe am Leben in allen möglichen gesellschaftlichen Bereichen, die Mobilisierung von Familien mit behinderten Kindern, die in eine Isolation abzudriften drohen, sowie eine Entlastung der Familien und das Erleben eines möglichst normalen Alltags ihrer Kinder.

Die Aktionen der Elterninitiative, wie z. B. die monatlichen Treffen, gemeinsame Kochaktionen | wöchentliche Sportangebote | das Inklusive Spielfest konnten nach der Corona-Pandemie wieder vorsichtig stattfinden, wenn auch z. T. in geminderter Form (z. B. das inklusive Spielfest nur im kleineren Kreis der aktiven Familien und ihren Freunden). Die geplante Wochenendfahrt an den Mönnesee wurde z. B. von 14 Familien genutzt. Die Planungen für das Spielfest am 27.08.2023 sind nun aber wieder im vollen Umfang aufgenommen.